DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, JEDOCH NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTE BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE DIE IM PROSPEKT VOM 20. FEBRUAR 2026 (DER „PROSPEKT“) DEFINIERTEN BEGRIFFE. DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INHALTE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

JANUS HENDERSON FUND (die „Gesellschaft“)
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B77949

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

5. August 2026

Einführung des Kriteriums der Einhaltung der Prinzipien des UNGC als zusätzliches ökologisches und/oder soziales Merkmal des Janus Henderson Fund – Pan European Fund

Sehr geehrte Anteilinhaberinnen, sehr geehrte Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir das Kriterium der Einhaltung der UNGC-Prinzipien als zusätzliches ökologisches und/oder soziales Merkmal des Janus Henderson Fund – Pan European Fund (der „**Fonds**“) einführen werden.

Die in dieser Mitteilung beschriebene Änderung hat keine Auswirkungen auf das Anlageziel, den Ansatz für den Portfolioaufbau, den Kernanlagestil oder die bestehenden Portfoliopositionen des Fonds. Sie wird voraussichtlich auch nicht zu einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Fonds oder der von den Anlegern angestrebten Nachhaltigkeitsmerkmale führen. Diese Änderung tritt am oder um den 7. August 2026 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) in Kraft.

Mit der Einführung des Kriteriums der Einhaltung der UNGC-Prinzipien sollen die bestehenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds verbessert werden, indem ein anerkannter Standard, der auf internationalen Normen basiert, in den Anlageprozess integriert wird. Die aktuelle Anlagestrategie des Fonds bleibt dabei unverändert. Diese Verbesserung steht im Einklang mit der Entwicklung der Marktpraxis sowie den Erwartungen der Anleger an einen Fonds, der ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der SFDR fördert.[1]

Anhang A enthält eine Vergleichstabelle, aus der die neuen Angaben zu den entsprechenden Abschnitten im SFDR-Anhang des Fonds hervorgehen.

[1] Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in der jeweils geltenden Fassung.

Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Die vorstehenden Angaben dienen nur zu Ihrer Information. Es besteht kein Handlungsbedarf für Sie.

Benötigen Sie weitere Informationen? So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den in Anhang B angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle.

Angaben zu lokalen Beauftragten und Vertretern für Anleger in der Schweiz sind Anhang B zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von Janus Henderson Fund

Janus Henderson
INVESTORS

Anhang A

Aktualisierte vorvertragliche Offenlegungen für den Janus Henderson Fund – Pan European Fund

<table>
<tr><th>Abschnitt „Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung“</th><th>Bisherige Offenlegung</th><th>Neue Offenlegung mit Gültigkeit ab dem Datum des Inkrafttretens (Änderungen unterstrichen)</th></tr>
<tr><td>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?</td><td>(…)

Der Fonds ist außerdem bestrebt, Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, zu vermeiden, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet.

(…)</td><td>(…)

Der Fonds ist außerdem bestrebt, Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, zu vermeiden, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet. <u>Er fördert die Unterstützung der UNGC-Prinzipien (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken).</u>

(…)</td></tr>
<tr><td>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen?</td><td>(…)

• ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.</td><td>(…)

• ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“.

• <u>Anzahl der gehaltenen Emittenten mit einem UNGC-Status „fail“ (Verstoß)</u></td></tr>
<tr><td>Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?</td><td>Zum Datum dieses Prospekts berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“).

<table>
<tr><th><u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u></th><th><u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u></th></tr>
<tr><td>THG-Emissionen</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>CO2-Bilanz</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit sensibler biologischer Vielfalt</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>Engagement in umstrittenen Waffen</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
</table></td><td>Zum Datum dieses Prospekts berücksichtigt der Anlageverwalter die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAIs“).

<table>
<tr><th><u>Wichtigste nachteilige Auswirkung</u></th><th><u>Wie wird die PAI berücksichtigt?</u></th></tr>
<tr><td>THG-Emissionen</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>CO2-Bilanz</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit sensibler biologischer Vielfalt</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td>Engagement in umstrittenen Waffen</td><td>Ausschlussverfahren</td></tr>
<tr><td><u>Verstöße gegen den UNGC und die OECD</u></td><td><u>Dialog mit Emittenten, bei denen Verstöße vorliegen.</u></td></tr>
</table></td></tr>
</table>

Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?	(…) Der Anlageverwalter verwendet Ausschlusskriterien, um Direktanlagen in Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten auszuschließen. Konkret sind Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, arktischem Öl und Gas und Kraftwerkskohle, aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder mit Palmöl oder Tabak erzielen. (…)	(…) Der Anlageverwalter verwendet Ausschlusskriterien, um Direktanlagen in Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an bestimmten Aktivitäten auszuschließen. Konkret sind Emittenten ausgeschlossen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, arktischem Öl und Gas und Kraftwerkskohle, aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder mit Palmöl oder Tabak erzielen. Der Anlageverwalter wird nur dann in Emittenten, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, investieren oder weiter in ihnen investiert bleiben, wenn er feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind. In diesem Fall wird der Anlageverwalter über einen Zeitraum von 24 Monaten ab einem „fail“-Rating mit diesen Emittenten zusammenarbeiten. Wenn der Emittent nach Ablauf dieses Zeitraums weiterhin gegen die Prinzipien des UNGC verstößt, veräußert der Anlageverwalter die Position, und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen. (…)

Anhang B

Beauftragte und lokale Vertreter der Gesellschaft

Register- und Transferstelle **SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A.** Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland Telefon: +353 1 242 5453 Fax: +353 1 562 5537	**Anleger in der Schweiz** **Vertreter in der Schweiz:** **FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD.** Feldeggstrasse 12, 8008 Zürich **Schweizer Zahlstelle:** **Banque Cantonale de Genève** 17, quai de l'Ile 1204 Genf Der Prospekt für die Schweiz, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.
Anleger in Deutschland **Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA")** 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg *JHIESA ist die Einrichtung (Facilities Service Provider) im Sinne von § 306a Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), und der betreffende Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP KIDs), die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.*	**Anleger in Belgien** **Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA")** 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg *Die PRIIP KIDs (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler gebührenfrei erhältlich.*
Für alle weiteren Anleger Wenn Sie Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte haben oder Kopien von Dokumenten erhalten möchten, können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder sich an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden. Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate. Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.	